Stadt Dessau-Roßlau

04.03.2020

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/447/2019/V-SKD**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.12.2019		
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	19.12.2019		
Haupt- und Personalausschuss	04.03.2020	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0	

Titel:
Anzeige von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungsangeboten für den Zeitraum vom 01.09.-31.10.2019

Beschlussvorschlag:
Der Annahme, der in der Anlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das Städtische Klinikum Dessau für den Zeitraum vom 01.09. bis 31.10.2019 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

Anlage 1:
Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Aus diesem Grund obliegt in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA sowie der Verwaltungsanordnung Nr. 58 die Entscheidung über die Einwerbung und Entgegennahme von Angeboten über Zuwendungen dem Hauptverwaltungsbeamten. Dies gilt laut Landesverwaltungsamt auch für kommunales Sondervermögen gem. § 121 KVG LSA.

Im Rahmen der Neufassung und Umsetzung der Organisationsanweisung „Drittmittel“ werden im Klinikum alle Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen unter dem Gesamtbegriff „Sponsoringleistungen“ (mit und ohne Gegenleistung) zusammengefasst.

Die vorliegende Vorlage umfasst nun die dem Städtischen Klinikum Dessau für den Zeitraum vom 01.09.2019 bis zum 31.10.2019 angebotenen Sponsoringleistungen, die einer Annahmeentscheidung durch den Oberbürgermeister bzw. des Haupt- und Personalausschusses bedürfen.

Die Nichtannahme hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten.

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender